

Projektblatt zur Skizze

An das **BMWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**
zur **Fördermaßnahme:** Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektaufruf 2025
im **Förderbereich:** Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025

Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Online-Kennung: 100757309

Akronym: SH_SportanlageRZ

FKZ

Kennwort

Eingerahmte Felder bitte freilassen

Skizzeneinreicher: Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Projektthema:

Sanierung der Sportanlage Fuchswald in Ratzeburg

Planlaufzeit:

30.11.2026 bis 31.12.2027

Finanzierung:

Gesamtmittel	1.951.272,11 €	beantragte Fördermittel	878.072,45 €
Anteil der Wirtschaft		beantragte Förderquote	45,00 %

Stellvertretende Ansprechperson der Kommune/Landkreis: Eckhard Graf, (Tel.: +49 4541 8000-0),
buergermeister@ratzeburg.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

13.01.2026

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreichende Kommune/Landkreis

Skizzeneinreichende Kommune/Landkreis <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

SKI Personen

Stellvertretende Ansprechperson der Kommune/Landkreis

akad. Grad
P04 Vorname
P02 Eckhard P03 Name
Graf

Telefon-Nr.
P05 +49 4541 8000-0

E-Mail-Adresse
P07 buergermeister@ratzeburg.de

Funktion
P08 Bürgermeister

2. Ansprechperson Projektleitung

akad. Grad Vorname
Anica Name
Wittfoth

Telefon-Nr.
+49 4541 8000-127

E-Mail-Adresse
wittfoth@ratzeburg.de

Funktion
Fördermittelmanagement

weitere projektbeteiligte Person

akad. Grad
P11 Vorname
P09 Stefan P10 Name
Schnabel

Telefon-Nr.:
P12 +49 4541 8000-166

E-Mail-Adresse
P14 schnabel@ratzeburg.de

SKI Vorhabenbeschreibung

Akronym

V05 SH_SportanlageRZ

Thema/Headline

V06 Sanierung der Sportanlage Fuchswald in Ratzeburg

Bundesland:

Schleswig-Holstein

Antragstellende Kommune / Antragstellender Landkreis:

Stadt Ratzeburg

Objektname (Beispiel: Max-Mustermann Sporthalle):

Sportplatz Fuchswald

Maßnahmenschwerpunkt

Sportfreianlage

Maßnahmentyp

Sanierung

Name des Landkreises (sofern Antragstellung durch kreisangehörige Kommune):

Herzogtum Lauenburg

Stadt- und Gemeindetyp des BBSR

Größere Kleinstadt

1. Beschreibung des Projekts

Beschreibung des Projektes
(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

V07	<p>Die Rasenspielfläche & Kleinspielfeld sollen saniert werden & die Kugelstoßanlage ertüchtigt werden, barrierefreie Zugänglichkeit zur Sportanlage muss geschaffen werden & Verbindungswege zu den einzelnen Bereichen sollen erneuert werden & eine Abstellfläche für mobile Tore soll hergestellt werden.</p> <p>Rasenspielfläche: Abtrag und Entsorgung alter Anlage, Herstellung Erdplanums nach DIN 18035-4:2018 und Neubau Entwässerungssystems sowie Auftrag und Aufbringung benötigter Schichten Kleinspielfeld: Rückbau & Entsorgung des alten Kunstrasens, Herstellung Erdplanums nach DIN 18035-7:2019 und Neubau Entwässerungssystems sowie Einbau neuer Tragschichten nach DIN und Verlegung eines neuen Kunststoffrasens nach DIN EN 15330-1:2013 und nach Nutzungsanforderungen Ertüchtigung der Kugelstoßanlage.: neuer Stoßbalken im Stoßkreis, Erneuerung der Kreisring sowie Austausch des Sandes im Stoßsektor machen die Kugelstoßanlage sicherer</p> <p>Barrierefreie Erschließung: durch die vorhandenen Höhenunterschiede ist der Zugang derzeit für mobilitätseingeschränkte Personen nicht oder nur eingeschränkt möglich. Zur Herstellung der Barrierefreiheit sollen Rampen mit einem max. Längsgefälle von 6% errichtet werden, so dass die höherliegenden Spielflächen barrierefrei zugänglich sind. Die Herstellung der Rampen trägt zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit bei, insbes. im Sinne der einschlägigen Landesbauordnung sowie der DIN 18040. Darüber hinaus entspricht sie den Zielen der Inklusion und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen und sportlichen Leben gemäß Behindertengleichstellungsgesetz. Die in die Jahre gekommenen Verbindungswege zwischen den Bereichen der Anlage sollen erneuert werden. Die Wege sind vorwiegend noch mit Asphalt aus den 7-iger Jahren versehen, welcher mit Rissen und Kornverlust durchzogen ist. Wurzeldurchbrüche stellen eine Gefahr der Verkehrssicherheit dar. Abstellfläche für mobile Tore soll außerhalb der Bewegungsbereiche hergestellt werden.</p>
-----	---

D00 Datenschutzhinweis

D01

Erklärung zum Datenschutz: Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von dem Empfänger/der Empfängerin der Skizze und seinen/ihren Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Ja

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.

Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch.

2. Begründung für das Projekt

(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau?)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Der Bedarf zur Sanierung der Sportanlage Am Fuchswald ist bereits in den vergangenen Jahren identifiziert worden. Aufgrund gravierender Mängel ist die Anlage in weiten Teilen für den Sportbetrieb im August 2022 gesperrt worden. Eine verkehrssicherheitsrelevante Prüfung erfolgte im September 2022, in welcher der Sachverständige die Notwendigkeit der Sperrung bestätigte.

Auf Grundlage des im Anschluss erstellten Sanierungsgutachtens wurde die Sanierung der Laufbahnen, Segmente, Rasenspielfläche und Kleinspielfeld geplant. eine Kostenberechnung ist bereits durch ein Planungsbüro erfolgt, die Sanierung der Rundlaufbahnen konnte bereits abgeschlossen werden.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Ziel des Projektes ist es, die Sportanlage für alle Personen, die ein Interesse an der Ausübung von Breitensport haben, wieder komplett freigeben zu können.

Durch die Herstellung der Barrierefreiheit soll ein gleichberechtigter Zugang zu den Sport- und Aufenthaltsflächen ermöglicht werden. Durch die vorhandenen Höhenunterschiede ist der Zugang derzeit für Kinder, ältere Menschen, Personen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit Behinderungen sowie Personen mit Kinderwagen nicht oder nur eingeschränkt möglich. Dies stellt eine bauliche Barriere dar und schließt einen Teil der Bevölkerung von der Nutzung der Anlage aus.

4. Umsetzung des Projekts

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und für die Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Angaben zu den Kosten der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan“ einzutragen. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projekts in klar voneinander abzugrenzende Bauabschnitte.)

Umsetzung des Projekts (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Aus Kosten- und baulicher Sicht ist eine Teilung der Maßnahme nicht sinnvoll, da es zu Doppelarbeiten kommen würde und der Sportplatz dadurch über einen noch längeren Zeitraum nicht nutzbar wäre. Zudem entstünden Mehrkosten, unter anderem für zusätzliche Planungsleistungen sowie für Kosten der KG 200 (z. B. Baustelleneinrichtung und sonstige vorbereitende Maßnahmen). Ziel ist es, den Sportplatz schnellstmöglich wieder freizugeben.

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: Nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Es handelt sich um eine Sanierungsmaßnahme der Stadt Ratzeburg, die selbst Bauherr ist. Zur Umsetzung des Sanierungsprojektes soll ein Ingenieurbüro unterstützen.

6. Vorgaben zur Projektbewertung

Die im Projektaufruf unter Ziff. 3 beschriebenen maßnahmenspezifischen energetischen Standards für zu fördernde Gebäude, die nach Baufertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen, müssen eingehalten werden. Ebenfalls einzuhalten sind die Vorgaben für Kunstrasensysteme. Ersatzneubauten sind zu begründen.

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

- Sanierung:
- Ja
 - Nein
 - Keine Sanierung
 - Kein Gebäude

Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz
- Kein Gebäude

Der Ersatzneubau oder die Erweiterung erreicht nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard der Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment. Die Wärmeversorgung des Ersatzneubaus erfolgt zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien oder es erfolgte ein Anschluss an ein Wärmenetz.

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau eines Gebäudes:
- Ja
 - Nein
 - Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau
 - Kein Gebäude

Falls „Ja“ bitte begründen Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau/Erweiterungsbau (max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Bei der Umwandlung bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen werden zertifizierte und nachhaltige Materialien verwendet, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind; auf den Einsatz von synthetischen Füllstoffen wird verzichtet:

- Sportfreianlagen
- Ja
- Nein
- Kein Kunstrasenplatz

Es handelt sich um einen Ersatzneubau oder eine Erweiterung einer bestehenden Sportfreianlage:

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau einer Sportfreianlage
- Ja
- Nein
- Keine Sportfreianlage

Falls „Ja“ bitte begründen Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau / eine Erweiterung (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

- Freibäder
- Ja
- Nein
- Kein Freibad

Werden die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs genannten energetischen Standards übererfüllt?

- Gebäude
- Ja
- Nein
- Kein Gebäude

Falls ja, bitte Effizienzgebäude-Stufe nennen (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

- Handelt es sich um ein interkommunales Projekt?
- Ja
- Nein

Falls ja, bitte näher darstellen (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

In welcher Leistungsphase der HOAI befindet sich das Projekt derzeit?

- Entwicklungsstand
- vor LP1
 - LP 1
 - LP 2
 - LP 3
 - LP 4
 - LP 5
 - LP 6-9

7. Erfüllung der Bewertungskriterien

(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Um die Barrierefreiheit zu garantieren, sollen Rampen zum Erreichend er höhergelegenen Sportanlagen installiert werden. Auch die Wegverbindungen sollen erneuert werden, das Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen die Sportanlage vollumfänglich nutzen oder besuchen können.

Zügige Umsetzbarkeit (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides kann zeitnah mit der Ausschreibung und Vergabe begonnen werden.

Die bauliche Umsetzung kann, je nach Witterungsverhältnissen, Anfang 2027 begonnen und Ende 2027 abgeschlossen werden

Schlüssige Projektstruktur (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Eine durchdachte und strukturierte Herangehensweise an dieses Sanierungsprojekt garantiert die schlüssige Projektstruktur. Im Einzelnen kann man das durch folgende Maßnahmen verdeutlichen: Durch das Hinzuziehen von Sachverständigen konnte ein Sanierungsgutachten und ein Prüfbericht erstellt werden. Durch diese und gemäß DIN 18035 Teil 6 und DIN 14877:2013-12 wurde die Sanierung der Laufbahnen, Segmente, Rasenfläche sowie Kleinspielfeld geplant. Durch ein Planungsbüro wurde bereits eine Kostenberechnung erstellt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit (Personalmangel in Folge von Umsetzung mehrere Projekte) wurden die geplanten Maßnahmen bereits in 2 Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt, die Sanierung der Rundlaufbahn, konnte bereits abgeschlossen werden.

Während der kompletten Laufzeit wird eine strukturierte, stimmige und plausible Projektdokumentation geführt.

Langfristige Nutzbarkeit (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Pflege und Wartung:

Der Sportplatz wird in seiner Gesamtheit regelmäßig durch Fachpersonal des städtischen Bauhofs

gewartet und unterhalten. Für spezielle Anforderungen wie die Grundreinigung der Kunststoffbelege werden regelmäßig Fachfirmen beauftragt.

Durch den Bauhof werden wöchentlich Kontrollen der Anlage durchgeführt. Einmal Jährlich wird die Anlage durch ein Fachunternehmen geprüft.

Für die Rasenfläche werden regelmäßig Bodenproben zur Bestimmung des pH-Werts und des Nährstoffbedarfs durchgeführt.

Pflegemaßnahmen: Tiefenlockerung, Besanden, gezieltes Düngen und Pflanzenschutz nach Bedarf werden durch das Fachpersonal des Bauhofes ausgeführt.

Weiterhin wird durch ein Sensorgestütztes Bewässerungssystem die Anlage optimalen mit Wasser versorgt.

Das Recycling von Kunststoffbelegen ist durch Fachfirmen auszuführen . Die getrennten Materialien werden sortenrein der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt, um neue Produkte herzustellen.

Bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Es ist schon immer so gewesen, dass Sport die Gemeinschaft stärkt. So sind u.a. soziale Integration, Zusammenhalt und Wertevermittlung einige Faktoren, die durch Sport gefördert werden. Durch die Sanierung der Sportstätte wird ein Ort der Begegnung geschaffen, der die oben genannten Faktoren fördert und so auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt z.B. durch Sportveranstaltungen, die auf der sanierten Sportanlage ausgetragen werden.

Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Wo immer möglich, werden Naturbaustoffe eingesetzt. Zudem wird darauf geachtet, dass die verwendeten Baustoffe den Anforderungen an Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und Langlebigkeit entsprechen.

8. Ablauf- und Zeitplan (Für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

Bitte beschreiben Sie den Ablauf der geplanten Gesamtmaßnahme unter Angabe von Start- und Endtermin sowie unter Beachtung der Förderlaufzeit 2026 bis 2031.

Schlüsseln Sie Verfahrensschritte und etwaige Teilmaßnahmen bedarfsgerecht auf.

Ablauf- und Zeitplan (max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

In 2026 soll nach Eingang des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden.

Es wird damit gerechnet, mit der Ausführungsplanung am 30.11.2026 starten zu können.

Im Januar 2027 wird aller Voraussicht nach mit den Ausschreibungen begonnen, so dass die Vergabe im März 2027 erfolgen kann.

Mit dem Bau der Maßnahme wird mit 6 Monaten, vom April bis Oktober 2027, gerechnet.

Abnahme und Schlussrechnungen erfolgen dann im Oktober und November 2027, Der Verwendungsnachweis soll laut Plan im Dezember 2027 erstellt werden.

Ausgabenplan (F0832)

2026

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Ausführungsplanung	50.000,00
Σ		50.000,00

2027

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
2	Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Maßnahme	1.901.272,1 1
Σ		1.901.272,1 1

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Ausführungsplanung	50.000,00
2	Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Maßnahme	1.901.272,1 1
Σ		1.951.272,1 1

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in bis zu sechs Jahresraten (2026 – 2031) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

1: Der kommunale Eigenanteil umfasst mindestens 55 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung. Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf bis zu 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiliger Dritter kann der Anteil auf bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage reduziert werden.

2: Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn/zur Bauherrin haben (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein. Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte.

3: Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %).

4: Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere mit Landesförderprogrammen ist möglich. Diese werden als Mittel beteiligter Dritter bewertet. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist ausgeschlossen. Gleches gilt für die Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, „Kommunalrichtlinie“ sowie nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN) und für die Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment (KNN). Auch eine Kumulierung mit Mitteln aus den Programmen der Städtebauförderung des Bundes ist ausgeschlossen.

Bitte drücken Sie nach der Eingabe Ihrer Werte auf das Feld aktualisieren, damit sich die übrigen Werte automatisch berechnen.

Jahr	(2) Mittel unbeteiligt er Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendu ng)	Bemessun gsgrundla ge der Zuwendun g	(4) Mittel beteiligter Dritter	Summe	Bundesmi ttel (Zuwendu ng) – prozentual er Anteil	Eigenmitt el der Kommune – prozentual er Anteil
2026	0,00	22.500,00	50.000,00	0,00	50.000,00	45,00	55,00
2027	0,00	855.572,45	1.901.272, 11	0,00	1.901.272, 11	45,00	55,00
Gesamt	0,00	878.072,45	1.951.272, 11	0,00	1.951.272, 11	45,00	55,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, Ihrer Projektskizze beigefügt werden.

- Maximal vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (z. B. DIN A3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihrer Projektskizze berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen. Maximalgröße: 50 MB für alle Dateien
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten gefördert wird.

Andere Bundesförderungen

Wird für das Projekt ein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG), Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM), Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN), Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment (KNN) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt? Wird das Projekt aus Programmen der Städtebauförderung des Bundes gefördert?*

- Andere Bundesförderungen
- Ja
- Nein

Frühere Bewilligung bei SJK/Investitionspekt Sportstätten

Liegt für das Vorhaben bereits aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ oder aus dem „Investitionspekt Sportstätten“ eine Bewilligung vor?

- Frühere Bewilligungen
- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte Förderkennzeichen benennen (soweit vorhanden):

Gewerbliche Nutzung

Wird die zu fördernde Einrichtung teilweise oder überwiegend gewerblich betrieben?

- Ja
- Nein

Falls Ja:

Beschreibung der gewerblichen Nutzung (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Anteil der gewerblichen Nutzung

(in %) (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Eigentumsverhältnisse

Bitte geben Sie Auskunft über die Eigentumsverhältnisse des zu fördernden Objekts:

Das zu fördernde Objekt befindet sich

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Eigenanteil der Kommune/ggf. Haushaltsnotlage

Zur Definition der Haushaltsnotlage gilt das jeweilige Landesrecht.

Die Kommune befindet sich

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil mindestens 55 %)
- in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil mindestens 25 %)

Ein entsprechender Nachweis durch die zuständige Aufsichtsbehörde

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Ratsbeschluss

Ein Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages über die Billigung der Teilnahme am Projektaufruf

Ein Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss

- liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Mittel weiterer Fördermittelgeber

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- Gibt es eine finanzielle Beteiligung durch weitere öffentliche Fördermittelgeber?
- Ja
 Nein

Höhe der Beteiligung:

0,00

- Die Bescheinigung
- liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter wird bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Bemessungsgrundlage) von den geplanten Gesamtausgaben des Projekts abgezogen. Für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils (z.B. 55 %) sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben maßgeblich.

- Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?
- Ja
 Nein

Höhe der Beteiligung:

- Die Bescheinigung
- liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

- Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)
- Ja
 Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (RZBau-Verfahren)?
- Ja
 - Nein

Dient die zu fördernde Sportstätte ausschließlich oder überwiegend dem Spitzensport oder dem professionellen Sport?

- .
- Ja
 - Nein

Falls „Ja“:

Beschreibung der Nutzung für den Spitzensport oder den professionellen Sport:

Anteil der entsprechenden Nutzung (in %):

- Hiermit bestätigen Sie, dass Sie Ihre Projektskizze im Förderbereich „Sanierung kommunaler Sportstätten Projektaufruf 2025/26“ einreichen möchten.

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Anhang gemäß Beschreibung	04.12.2025_F_01_Übersichtsplan_SP_F uchswald_RZ.pdf	Übersichtsplan
Anhang gemäß Beschreibung	Kostenschätzung_DIN276- Fördermittelantrag_2.BA- Sportanlage_Fuchswald- RZ_12.01.2026.pdf	Kostenschätzung